

Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

Das Sozialamt der Stadt Münster hat mit dem Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münsterland e.V. mit Wirkung ab 1.1.2019 eine Nachtragsvereinbarung zur bestehenden Leistungsvereinbarung abgeschlossen und die Regelungen zur Vergütung für den Fahrdienst angepasst. Hintergrund sind die kontinuierlich gestiegenen Kosten für die Durchführung des Fahrdienstes bei einer seit dem Jahr 2015 gleich gebliebenen Vergütungsstruktur. In der Nachtragsvereinbarung wurde auch eine kurzfristige Verbesserung der Erreichbarkeit der Einsatzzentrale für den Fahrdienst vereinbart.

Die Verwaltung wird die KIB und den ASSGV Af voraussichtlich im 2. Quartal 2019 über die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bzw. des Ausführungsgesetzes zur Umsetzung des BTHG in NRW (AG BTHG NRW) auf den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung in Münster informieren.